

Wiederaufnahme der Angebote der Kunstvermittlung und des Begleitprogramms im Museum Schloss Moyand

Maßnahmen zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zur Vorlage beim Ordnungsamt der Gemeinde Bedburg-Hau

Maßnahmen, die für alle Veranstaltungen gelten

In allen Bereichen des Museums, im Außen- und Innenbereich, gilt ein Mindestabstand zwischen Personen von 1,5 m. Während Veranstaltungen, bei denen die Teilnehmer feste Sitzplätze einnehmen, entfällt der Mindestabstand.

In Innenräumen ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verpflichtend. Ausgenommen von der Mund-Nase-Bedeckung sind Kinder, die noch nicht in der Schule sind, sowie Personen, die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können. Nehmen Teilnehmer einer Veranstaltung feste Sitzplätze ein, z.B. im Zwirnersaal oder den Räumen der Kunstvermittlung, muss die Mund-Nase-Bedeckung während der Veranstaltung nicht getragen werden.

Im Außenbereich ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung optional. Kann der Mindestabstand von 1,5 m, zum Beispiel in Verkehrswegen, nicht eingehalten werden, ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung auch im Außenbereich verpflichtend.

Je nach Veranstaltung wirken Führungskräfte, Workshopleiter, Aufsichts- und Kassenpersonal auf die Einhaltung dieser Maßnahmen hin.

Möglichkeiten zur Handdesinfektion bzw. zum Händewaschen werden angeboten (Kassenhaus, Schlosstheke, Sanitäranlagen im Schloss und in der Museumsgastronomie).

Gruppenangebote im Außen- und Innenraum dürfen mit max. 10 Personen durchgeführt werden. Veranstaltungen im Zwirnersaal, bei denen die Teilnehmer feste Sitzplätze einnehmen, dürfen mit maximal 50 Personen durchgeführt werden.

Für eine mögliche Rückverfolgung bei einer auftretenden Infektion werden Namen und Kontaktdaten aller Teilnehmer erfasst. Diese Daten werden sicher aufbewahrt und vier Wochen nach der Veranstaltung vernichtet. Bei Bedarf werden die Daten an die zuständigen Behörden weitergegeben. Zusätzlich wird bei Veranstaltungen mit festen Sitzplätzen ein Sitzplan erstellt.

Veranstaltungen im Schloss (geschlossene Räume)

Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m und die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung sind zu beachten. Bei Veranstaltungen mit einer festen Gruppe von max. 10 Personen und Veranstaltungen, bei denen die Teilnehmer feste Sitzplätze einnehmen, können die Einhaltung des Mindestabstands und die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung entfallen.

Führungen

Führungen dürfen mit max. 10 Personen durchgeführt werden. Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung in Innenräumen ist zu beachten.

Vorträge, Künstlergespräche, Lesungen, Ausstellungseröffnungen und ähnliche Veranstaltungen

Veranstaltungen wie Vorträge o.ä. dürfen mit max. 50 Personen im Zwirnersaal stattfinden. Die Teilnehmer nehmen feste Sitzplätze ein. Kommen Mikrofone zum Einsatz, dürfen diese nur von jeweils einer Person genutzt werden oder müssen bei Weitergabe zwischen Personen jeweils gereinigt werden. Alternativ können auswechselbare Plastiküberzüge genutzt werden. Während die Teilnehmer auf ihren Plätzen sitzen, müssen sie keine Mund-Nase-Bedeckung tragen.

Bei Anmeldung zum Angebot oder bei Kauf der Eintrittskarte an der Kasse werden in der Reihenfolge des Eingangs Sitzplatznummern verteilt. Anhand einer Teilnehmerliste sind die Nummern den jeweiligen Personen in einem Sitzplan zuzuordnen.

Workshops für Erwachsene

Vorzugsweise sollen Workshops im Außenbereich stattfinden. Lässt das Wetter dies nicht zu, können Workshops mit max. 10 Personen in der Kunstwerkstatt im 2. Obergeschoss im Schloss stattfinden. Die Teilnehmer nehmen feste Sitzplätze ein. Materialien, z.B. Stifte, werden jeweils nur von einer Person genutzt und nicht weitergegeben. Sollte eine Weitergabe nötig werden, müssen die Materialien vorher gereinigt werden. Sollen im Rahmen eines Workshops Ausstellungsräume besucht werden, gelten die oben genannten Vorgaben zur maximalen Personenzahl in den Räumen.

Workshops für Kinder ohne Begleitung der Eltern

Vorzugsweise sollen Workshops im Außenbereich stattfinden. Lässt das Wetter dies nicht zu, können Workshops mit max. 10 Personen in der Kunstwerkstatt im 2. Obergeschoss im Schloss stattfinden. Der Programmablauf ist so zu gestalten, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Aktivitäten mit direktem Körperkontakt sollen auf ein Minimum beschränkt werden. Kurzfristig ist eine Unterschreitung des Mindestabstands möglich. In diesen Fällen ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verpflichtend. Der Mindestabstand ist auch zwischen dem

Workshopleiter und den Teilnehmern einzuhalten. Materialien, z.B. Stifte, werden jeweils nur von einer Person genutzt und nicht weitergegeben. Sollte eine Weitergabe nötig werden, müssen die Materialien vorher gereinigt werden. Sollen im Rahmen eines Workshops Ausstellungsräume besucht werden, gelten die oben genannten Vorgaben zur maximalen Personenzahl in den Räumen. Die Erziehungsberechtigten werden vorab über die Maßnahmen und Vorgaben informiert und müssen sich damit einverstanden erklären. Kinder, deren Eltern sich nicht einverstanden erklären, können nicht teilnehmen.

Angebote im Außenbereich

Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen ist einzuhalten. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist nicht verpflichtend, außer der Mindestabstand kann, zum Beispiel in Verkehrswegen, nicht eingehalten werden kann.

Führungen

Führungen mit max. 10 Personen dürfen im Außenbereich (Schlosspark) stattfinden.

Vorträge, Künstlergespräche, Lesungen, Ausstellungseröffnungen und ähnliche Veranstaltungen

Veranstaltungen wie Vorträge o.ä. dürfen mit max. 100 Personen im Außenbereich stattfinden. Die Teilnehmer nehmen feste Sitzplätze ein. Kommen Mikrofone zum Einsatz, dürfen diese nur von jeweils einer Person genutzt werden oder müssen bei Weitergabe zwischen Personen jeweils gereinigt werden. Alternativ können auswechselbare Plastiküberzüge genutzt werden. Während die Teilnehmer auf ihren Plätzen sitzen, müssen sie keine Mund-Nase-Bedeckung tragen.

Workshops für Erwachsene

Workshops für Erwachsene im Außenbereich dürfen mit max. 10 Personen stattfinden. Die Teilnehmer nehmen feste Sitzplätze ein. Materialien, z.B. Stifte, werden jeweils nur von einer Person genutzt und nicht weitergegeben. Sollte eine Weitergabe nötig werden, müssen die Materialien vorher gereinigt werden. Sollen im Rahmen eines Workshops Ausstellungsräume besucht werden, gelten die oben genannten Vorgaben zur maximalen Personenzahl in den Räumen.

Workshops für Kinder ohne Begleitung der Eltern

Workshops für Kinder im Außenbereich dürfen mit max. 10 Personen stattfinden. Der Programmablauf ist so zu gestalten, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Aktivitäten mit direktem Körperkontakt sollen auf ein Minimum beschränkt werden. Kurzfristig ist eine Unterschreitung des Mindestabstands möglich. In diesen Fällen ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verpflichtend. Der Mindestabstand ist auch zwischen dem Workshopleiter und den Teilnehmern einzuhalten. Materialien, z.B. Stifte, werden jeweils nur von einer Person genutzt und

nicht weitergegeben. Sollte eine Weitergabe nötig werden, müssen die Materialien vorher gereinigt werden. Sollen im Rahmen eines Workshops Ausstellungsräume besucht werden, gelten die oben genannten Vorgaben zur maximalen Personenzahl in den Räumen. Die Erziehungsberechtigten werden vorab über die Maßnahmen und Vorgaben informiert und müssen sich damit einverstanden erklären. Kinder, deren Eltern sich nicht einverstanden erklären, können nicht teilnehmen.